

M 1:5.000 N^



M 1:5.000 N^

Darstellungen

- Dorfgebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Verkehrsfläche - Hauptverkehrsstraße
- sonstige Grünfläche z.B. Ortsrandeingrünung
- Grenze des Bereiches der Berichtigung

Rechtsgrundlage

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof Südwest“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die vom Inhalt des Bebauungsplans abweichenden Darstellungen des Flächennutzungsplans werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan ist daher gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, erfordert keinen Umweltbericht und bedarf auch nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Bahnhof Südwest" liegt in Surheim westlich der Bahnlinie. Durch die Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan wird die geordnete städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Saaldorf-Surheim nicht beeinträchtigt.

Der Bebauungsplan „Am Bahnhof Südwest“ in der Fassung vom 30.01.2024 ist mit Bekanntmachung vom in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist damit zu berichtigen. Die Darstellungen in der Berichtigung des Flächennutzungsplans stimmen mit den Festsetzungen des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans "Am Bahnhof Südwest" überein.

Saaldorf-Surheim, den

..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

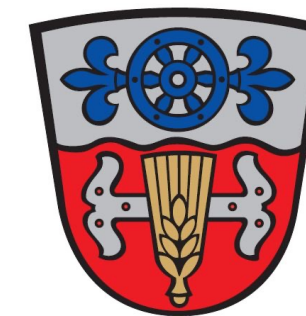
Bekanntmachungsvermerk

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wurde gemeinsam mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Bahnhof Südwest“ am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Saaldorf-Surheim, den

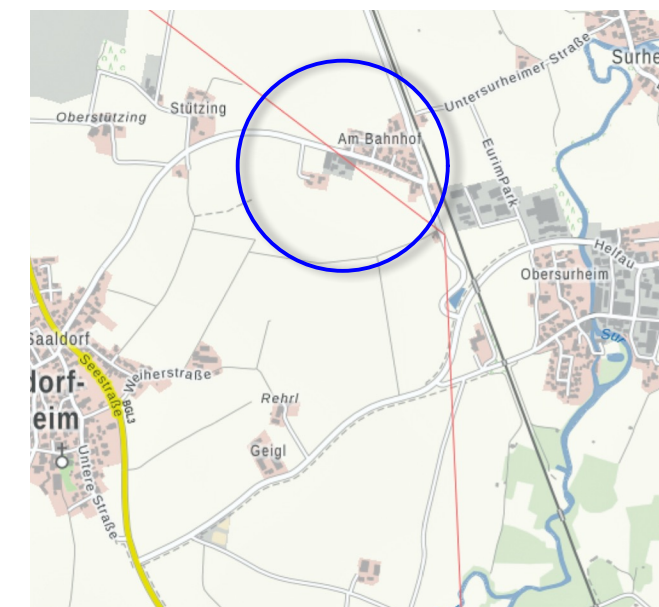
..... (Siegel)
Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister



Gemeinde Saaldorf-Surheim
Landkreis Berchtesgadener Land

3. Berichtigung des Flächennutzungsplans gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Bahnhof Südwest"

30.01.2024



Büro für Bauleitplanung
Josef Brüderl Jahnstr. 10
Dipl.-Ing. Univ. 83395 Freilassing
Architekt 08654.7767 648
Stadtplaner jb@josefbruederl.de